

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu Top 10) [Ltg.-694/A-1/52](#) - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994).

betreffend: „**Modernes Wahlrecht für Niederösterreich**“

Ein weiteres Mal greifen wir im Landtag das Thema Wahlrecht auf - und hier gibt es in Niederösterreich einiges zu tun.

Es bleibt aber auch diesmal bei *kosmetischen* Maßnahmen in Bezug auf das Wahlrecht in unserem Bundesland. Die drängenden Themen in diesem Zusammenhang werden auch vom vorliegenden Antrag mit Gesetzesentwurf nicht angepackt.

Es geht im vorliegenden Antrag wieder nur um semantische Änderungen anstatt dafür zu sorgen, dass weder die Bürgermeister_innen noch die Wahlberechtigten bei der *Zweitwohnsitzer_innen-Regelung* im Regen stehen gelassen werden, die demokratiepolitisch bedenklichen *nichtamtlichen Stimmzettel* endlich der Vergangenheit angehören und durch die *Bürgermeister_innen-Direktwahl* die direkte Demokratie auf Gemeindeebene gestärkt wird.

Das ist es, worauf die Bürger_innen dieses Landes wirklich warten!

Nach Bekanntwerden der Ungerechtigkeiten und der Willkür, mit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Zuge der letzten Landtagswahl daran gehindert wurden, an ihren Zweitwohnsitzen zu wählen, hat Herr KO Schneeberger gegenüber der NÖN bereits im April 2018 angekündigt, die verunglückte Zweitwohnsitzerregelung bis zu den nächsten Kommunalwahlen 2020 entsprechend zu reparieren. Das ist bis heute nicht geschehen.

Die sogenannten nichtamtlichen Stimmzettel wurden - in ihrer Absurdität - zuletzt hier im Haus in Form eines Kompromisses entschärft, indem gesetzlich verankert wurde, welche Informationen nicht enthalten sein dürfen. Der wirkliche demokratiepolitisch „große Wurf“ wäre es, diesen Akt der Wähler_innenverunsicherung gänzlich unmöglich zu machen. Mündige Bürger_innen in ihrer Entscheidungsfindung durch vorab ausgefüllte Stimmzettel bei der Stimmabgabe zu beeinflussen ist nichts, womit sich eine moderne Demokratie rühmen kann.

Die öffentliche Diskussion rund um die direktdemokratischen Instrumente in Österreich hat zuletzt wiederum Fahrt aufgenommen. Direkte Demokratie - nach dem Vorbild der Schweiz - lässt sich zwar verordnen, besser wäre es allerdings, Partizipation und Mitbestimmung zu erlernen. Nach der österreichischen Verfassung ist die erste und zugleich direkteste Ebene auf der politische Teilhabe möglich ist, die Gemeindeebene. Dort muss man ansetzen, wenn man es ernst meint. Sechs von neun Bundesländern haben dies bereits erkannt und die Bürgermeister_innen-Direktwahl, als ersten Schritt in die richtige Richtung schon heute vorgesehen.

Das Wahlrecht ist eine der Grundfesten unserer Demokratie. Hier bestehende - und vor allem bekannte - Fehler nicht zeitgerecht zu beseitigen, wirft die Frage auf „Cui Bono?“, „Wem nützt es?“.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert umgehend entsprechende gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten und dem hohen Landtag zuzuleiten.

Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass

1. das Zweitwohnsitzer_innenwahlrecht klar geregelt wird,
2. die nichtamtlichen Stimmzettel landesweit abgeschafft werden und
3. die Bürgermeister_innen-Direktwahl landesweit eingeführt wird“.

Mag.^a Collini.

Mag. Hofer-Gruber

Mag.^a Kollermann